



Bitte beachten Sie die nachfolgenden Punkte. Probleme bei der Rücknahme Ihrer Wohnung lassen sich hierdurch vermeiden.

- ▶ Bitte melden Sie Ihren Gas- bzw. Stromzähler ab. Um Probleme zu vermeiden sollte der Zeitpunkt der Abmeldung identisch sein mit dem Termin der Rücknahme Ihrer Wohnung.
- ▶ Bei der Vorabnahme Ihrer Wohnung wird unter anderem festgestellt, welche Schönheitsreparaturen nötig sind, bzw. welche Kosten für nicht durchgeführte Schönheitsreparaturen entstünden. Bitte sprechen Sie sich mit uns ab, falls Sie Schönheitsreparaturen selbst durchführen möchten. Wir weisen darauf hin, dass nicht fachgerecht durchgeführte Arbeiten von uns nicht übernommen werden.
- ▶ Sperrige Gegenstände (Möbel, o.ä.) sind Sperrmüll. Bitte fordern Sie die für Ihren Wohnsitz zuständige Sperrgutabholung an. Eine Abholung kann erfahrungsgemäß einige Wochen dauern. Wir bitten Sie den Termin rechtzeitig anzufordern. Beachten Sie hierzu auch, dass Sperrmüll frühestens am Abend vor Abholung vor das Haus gebracht werden darf. Ist Ihr Sperrgut zur Wohnungsübernahme nicht abgeholt, können wir die Wohnung nicht zurücknehmen.
- ▶ Sie sind verpflichtet, die Wohnung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu übergeben. Sollte dies nicht der Fall sein, sind wir gezwungen nicht durchgeführte Arbeiten, auf Ihre Kosten durchführen zu lassen.